

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1834**

55 (9.7.1834)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 55. Mittwoch den 9. Juli 1834.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 2320. Die Wiederbesetzung der bei dem Secretariate des Hofgerichts zu Meersburg erledigten Stelle eines besoldeten Practikanten betref.

Da die bei dem Secretariate des hiesigen Gerichtshofes erledigte Stelle eines besoldeten Practikanten wieder zu besetzen ist, so werden die Rechtspractikanten, welche sich um dieselbe zu bewerben geben, aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei dieser Stelle zu melden, und sich über ihre Befähigung dazu gehörig auszuweisen. Verfügt Meersburg den 2. Juli 1834.

Großh. Bad. Hofgericht der See Provinz.
W o l f f.

vdt. H u f f m i d.

Nro. 14871. Die Aufstellung der Matrikel für die Stiftungs-Regie-Kasse.
Beiträge betreffend.

Das Großherzoglich hochpreissliche Ministerium des Innern hat unterm 23. v. M. Nro. 6368. in Bezug auf die Verordnung vom 22. Mai d. J. Regierungsblatt Nro. 24. folgende Erläuterung in obigem Betreff erlassen.

Nach §. 4. der eben angeführten Verordnung ist da, wo sich der Grundstock im Laufe der letzten 6 Jahre wesentlich verändert hat, von jedem einzelnen Jahre der Vermögensstand besonders auszumitteln, und dabei zu berechnen, wie viele Procente dieses Vermögensstandes der Rohertrag des nämlichen Jahres ausmache, um sodann von diesen jeweiligen Procenten aller 6 Jahre den Durchschnitt zu ziehen und diese Durchschnittsprocente auf den neuesten Vermögensstand anzuwenden, was dann als die Roh-einnahme der Stiftung anzunehmen ist.

Da nun öfters Berechtigungen abgelöst werden, ohne daß der Ablösungspreis wieder denselben Ertrag den die Berechtigung selbst hatte, abwerfen kann, so liegt hierin, sofern die Minderung des Ertrags wesentlich ist, eine Verminderung des Grundstocks, und um dabei den Vermögensstand der verschiedenen Jahre auszumitteln, sind die Berechtigungen, so lange sie noch bestanden, im 25fachen Betrag ihres Ertrags zu Kapital anzurechnen, wozegen nach der Ablösung nur das wirkliche Ablösungs-kapital in den Vermögensstand aufzurechnen ist.

Sind außerordentliche Holz-hiebe innerhalb der letzten 6 Jahre vorgenommen worden, so gehören dieselben, so weit sie den nachhaltigen Ertrag des Waldes übersteigen, zum Grundstock, folglich nicht zu der auszumittelnden Roh-einnahme, und wenn aus den Rechnungen und Acten nicht so beiläufig ersehen werden kann, welcher Theil des Hiebs als nachhaltig, und welcher außerordentlich zu behandeln sey, so ist das Forstamt mit seinem Gutachten zu hören, wie viel der Wald nach seinem gegenwärtigen Zustand ertrage; dieser Ertrag ist alsdann ohne Unterschied, wie viel Holz in den letzten 6 Jahren gefällt wurde auf den Steigerungspreis reductirt, in die Roh-einnahme jedes Jahres aufzunehmen.

Dieses wird hiermit zur Nachachtung für diejenigen, welche es angeht, öffentlich bekannt gemacht.
Karlsruhe den 1. Juli 1834.

Großherzogliche Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Fchr. v. R ü d t.

vdt. E b e r s t e i n.

Bekanntmachungen.

Durch das am 6. Juni d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Häberle ist die den Concursgesetzen unterliegende Pfarrei Eschbach, Amts Staufen, mit einem beiläufigen Einkommen von 600 fl. in Geld, Naturalien und etwas Güterertrag erledigt worden. Die Competenten um diese Pfarrefründe haben sich gemäß der Verordnung vom Jahr 1810 Reg.-Blatt Nro. 38. insbesondere nach Art. 4. sowohl bei der Regierung des Oberheinkreises als bei dem Erzbischöflichen Ordinariat zu melden.

Durch die der Fürstl. Leiningen'schen Präsentation des Pfarrers Joseph Ignaz Bechtold auf die Pfarrei Kühlsheim ertheilte Staatsgenehmigung, ist die katholische Pfarrei Hochhausen, Amts Tauberbischofsheim, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 700 fl. in Geld, Zehnten und Güterbenutzung, und mit der Verbindlichkeit, jährlich 4 fl. 59 kr. an Steuerperäquationskosten auf 5 Jahre zu bezahlen, erledigt worden. Die Competenten um diese Pfarrefründe haben sich bei der Fürstl. Leiningen'schen Landes- und Patronats Herrschaft nach Vorschrift zu melden.

Die Fürstl. Fürstenberg'sche Präsentation des Priesters Gallus Steininger, dormalen Professor am Gymnasium zu Donaueschingen, auf die Stadtpfarrei Neustadt, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Die Competenten um die hierdurch erledigte Lehrstelle am gedachten Gymnasium, mit welcher nebst freier Wohnung eine Besoldung von 600 fl. verknüpft ist, haben sich binnen 4 Wochen bei der Fürstl. Fürstenberg'schen Landesherrschaft, welcher das Präsentationsrecht zufließt, nach Vorschrift zu melden.

Der erledigte kath. Schul- und Mesnerdienst zu Linz, Amts Pfullendorf, ist dem Schullehrer Konrad Stäuble zu Büßlingen übertragen, und dadurch der Schuldienst in Büßlingen, Amts Blumenfeld, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 180 fl. erledigt worden. Die Competenten um den letztgenannten Dienst, mit welchem seiner Zeit der Mesnerdienst wird vereinigt werden, haben sich bei der Regierung des Kreises nach Vorschrift zu melden.

Der erledigte kath. Schuldienst zu Unterebersbach, Amts Gengenbach, ist dem Schullehrer Johann Schmalz zu Strohhach übertragen, und dadurch der kath. Filialschuldienst zu Strohhach, ebenfalls im Amteszirkel Gengenbach, mit einem jährlichen Ertrage von 105 fl. erledigt worden. Die Competenten um den letztgenannten Dienst haben sich bei der Mittelhainkreiszregierung nach Vorschrift zu melden.

Nach höchster Entschliessung aus Großherz. Staatsministerium vom 6. März d. J. Nro. 541. haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog gnädigst geruht, das Staatschirurgat Festetten zu einem Landchirurgat mit der tarifmäßigen Besoldung von 130 fl. 30 kr. und dem Aversum für Pferdsfourage ad 120 fl. zu erheben. Die Competenten um diese durch den Tod des Stabschirurgen Böckh in Erledigung gekommenen Stelle, werden nun aufgefordert, sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei der Großh. Sanitätscommission zu melden. Hierbei wird bemerkt, daß der künftige Landchirurg seinen Wohnsitz in dem Amtsort Grieken zu nehmen habe.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenuiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern

(2) zu Gamsburst an die Nikolaus Schmal'schen Eheleute, welche gesonnen sind nach Russisch-Polen auszuwandern, auf Montag den 21. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Gamsburst an die Joseph Müller'schen und Joseph Bolz'schen Eheleute, welche mit ihren Familien nach Russisch-Polen auswandern wollen, auf Dienstag den 22. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Wagsburst an nachstehende Individuen, welche nach Russisch-Polen auswandern wollen, als:

- 1) die Markus Lorenz'sche Eheleute,
- 2) der ledige Lorenz Fritsch,
- 3) die ledige Margaretha Berger und
- 4) der ledige Simon Fritsch, auf Montag

den 21. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Dehsbach an die Johann Armbruster'schen Eheleute und Familie, welche gesonnen sind nach Russisch-Polen auszuwandern, auf Montag den 21. Juli d. J. in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Ettlingen an das in Gant erkannte Vermögen des dahier verstorbenen Staatschirurgen Karl Müller, auf Dienstag den 11. August d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Genaebach.

(2) zu Oberhamersbach an den verstorbenen Maurer und Steinbauer Johannes Rienzle, dessen Erben die Erbschaft nur unter Vorbehalt der Aufstellung des Vermögens und Schuldenverzeichnisses angetreten haben, auf Dienstag den 15. Juli d. J. Vormittags um 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) zu Friedrichsthal an die Jakob Reuther's Witwe, Barbara geb. Hornung, welche gesonnen ist, mit ihren beiden minderjährigen Kindern Ernestine und Wilhelm nach Nordamerika auszuwandern, auf Samstag den 2. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Landamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) zu Heiligenzell an den ledigen Michael Finner, welcher nach Nordamerika auszuwandern will, auf Donnerstag den 17. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Lahr an den Karl Bühler, hiesiger Bürger und Hafnermeister, welcher sich entschlossen hat mit seinen Kindern nach Amerika auszuwandern, auf Donnerstag den 17. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Dinglingen an den in Gant erkannten Schuster Jakob Keller, auf Freitag den 8. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(3) zu Oberkirch an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und Metzger Joseph Lehmann, auf Montag den 14. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

(3) Baden. [Schuldenliquidation.] Bei der Vermögensaufnahme nach dem Ableben des Schustermeisters Joseph Schlee von hier, hat sich eine bedeutende Schuldenlast ergeben, die wahr-

scheinlich eine Gant herbeiführen würde. Zur Umgehung derselben hat sich die Wittwe des Joseph Schlee entschlossen, mit den Gläubigern einen Borg und Nachlassvergleich abzuschließen, und alle Gläubiger, die sich melden werden, selbst zu befriedigen. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation angeordnet auf Mittwoch den 9. Juli Vormittags 9 Uhr, wozu sämtliche Gläubiger des verstorbenen Joseph Schlee vorgeladen werden, unter Androhung des Rechtsnachteils, daß im Nichterscheinungsfalle ihre Forderung nicht berücksichtigt, das hinterlassene Vermögen der Joseph Schlee'schen Wittwe übergeben würden und ihnen später schwerer zu ihrer Befriedigung verholfen werden könne. Baden den 21. Juni 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bretten. [Schuldenliquidation.] Alle jene, welche an den Nachlaß des Karl Kasimir Riem, evangl. prot. Pfarrer in Bretten, aus was immer für einem Grund, Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche auf Montag den 21. Juli d. J. vor unterzeichneter Stelle geltend zu machen, indem nach Umfluß dieser Frist die Masse an die im Ausland befindliche Erben vertheilt werden wird.

Bretten den 24. Juni 1834.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Durlach. [Schuldenliquidation.] Der Schneidermeister Johann Adam Krämer, Bürger in Singen, wanderte vor 2 Jahren nach Nordamerika, mit Rücklassung seiner Ehefrau, Christine geb. Schleicher und 3 mit ihr erzeugten Kindern. Da nun derselbe sein diesseitiges Vermögen ausgefolgt haben will und seine Ehefrau um die Erlaubniß eingekommen ist, ihm nachziehen zu dürfen, so werden alle diejenigen, welche an dieselben Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche bei der auf Donnerstag den 10. Juli d. J. früh 8 Uhr anberaumten Liquidations-Tagfahrt auf diesseitiger Oberamtskanzlei um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als man ihnen sonst später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen kann.

Durlach den 27. Juni 1834.

Großh. Oberamt.

(1) Bretten. [Belanntmachung.] Unter Beziehung auf unser Ausschreiben vom 14. Juni d. J. — die Schuldenliquidation des Friedrich Faßert von Sein auf den 14. Juli d. J. betr., wird nachträglich bemerkt, daß jene Schuldenliquidation sich auf Friedrich Faßert jung Reconwirthssohn in Stein beziehe.

Bretten den 2. Juli 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Fahr. [Berichtigung.] Unter Bezug auf die am 14. v. M. geschehene Aufforderung der Gläubiger der Katharine Fünser zur Schuldenliquidation auf den 17. d. M. wird nachträglich bekannt gemacht, daß die Katharine Fünser nicht von Altmansweiler sondern von Helligenzell sei.
Fahr den 7. Juli 1834.
Großh. Oberamt.

(1) Fahr. [Präklusivbescheid.] Alle diejenigen, welche ihre Forderungen in der Gantmasse des verstorbenen Georg Gleichert von Dinglingen nicht angemeldet haben, werden von dieser Masse hiermit ausgeschlossen.
Fahr den 2. Juli 1834.
Großh. Oberamt.

(1) Fahr. [Präklusivbescheid.] Nachdem bei der heutigen Zusammenkunft der Gläubiger des in Gant erklärten Amtsauctuars Karl Hoffmann von Sulz kein Uebereinkommen zu Stande gekommen ist, und demnach das Gantverfahren gegen denselben förmlich eingeleitet wird, so werden auf Antrag des Gantwalters die nicht erschienenen Gläubiger von der vorhandenen Gantmasse hiermit ausgeschlossen. Fahr den 4. Juli 1834.
Großh. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Oberkirch. [Vorladung.] In Sachen des Schwänenwirths Böhrele von Kork, Arrestklägers, gegen J. Gallehr, frühern Faktor auf dem Kupferhammer zu Kork, aus Biel in der Schweiz gebürtig, Arrestbeklagten, fordert ersterer an den Beklagten für baar geliehenes Geld

165 fl. 24 kr.
112 fl. 24 kr.

für Kost und Logis

Die Summe von 277 fl. 48 kr. nebst Zinsen vom Monat März 1829 an, und hat um eine Arrestverfügung auf das Guthaben des J. Gallehr an Jakob Behrele in Renchen gebeten, gestützt auf vorliegende Akten, wornach J. Gallehr sich flüchtig gemacht, und wahrscheinlich nach Amerika ausgewandert seyn soll. Auf den Grund dieser Akten und den §§. 23. und 678. der P. D. haben wie diesen Arrest erkannt, und zur Rechtfertigung desselben Tagfahrt auf Montag den 4. August d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wo der Arrestbeklagte J. Gallehr um so gewisser entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen, und zugleich nicht nur über das Arrestgesuch, sondern auch über die Hauptsache selbst seine Vernehmung abzugeben hat, als sonst gleichwohl das Arrestverfahren fortgesetzt, das thatsächliche der

Klage selbst für eingestanden angenommen, und jede Einrede sowohl gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes, als auch gegen die Hauptklage für veräußert erklärt würde.

Oberkirch den 29. Juni 1834.
Großh. Bezirksamt.

(2) Achern. [Fahndung u. Signalement.] Der ledige unten signalierte Nikolaus Doll von Sasbachwalden, welcher eines Diebstahls dringend verdächtig ist, hat sich bei der in seiner Wohnung vorgenommenen Haussuchung von Hause entfernt und konnte bis jetzt noch nicht wieder gebracht werden. Wir ersuchen daher alle wohlwollenden Behörden auf diesen Burschen zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einliefern zu wollen. Achern den 2. Juli 1834.
Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 25 Jahr, Größe 5' 8", Haare braun, Stirne bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase spitz, Rinn rund, Zähne gut, Statur schlank, Bart keinen. Besondere Kennzeichen keine.

Kleidungsstücke: Eine Kappe mit Schild, ein schwarzes selbenedes Halstuch, ein Kleiderzeugenes Brusttuch, ein blautuchenes Kamisol, blautuchene Hosen, Rindslederene Schnürschuhe.

(2) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.] Joseph Dehlinger von Karlsruhe, Korporal Fourier bei dem Großh. Linien-Infanterieregiment Markgraf Wilhelm No. 3. hat sich am 22. d. M. ohne Erlaubniß aus der Garnison entfernt. Es wird daher derselbe aufgefordert, innerhalb 4 Wochen sich bei diesseitiger Stelle oder bei seinem Regimentscommando zu stellen und über seine eigenmächtige Entfernung zu verantworten, widrigenfalls derselbe als Deserteur angesehen und das weitere Befehlliche gegen ihn verfügt werden würde. Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf den Obengenannten, dessen Signalement wir beifügen, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.
Karlsruhe den 27. Juni 1834.
Großh. Stadamt.

Signalement.

Alter 20 Jahre, Größe 5' 6" 3", Statur schlank, Gesichtsfarbe blaß, Augen blau, Haare blond, Nase stumpf.

Kleidung: 1 Ordonanzkappe mit Schild, 1 Rock, 1 Sabel mit Kuppel, blaue Hosen mit Paspoil, kurze Stiefel mit hohen Absätzen.

(1) Pforzheim. [Fahndung und Signalement.] Die des Kindmords höchst verdächtige Christine Göhring von Knittlingen Egl. Würtemb. Oberamts Maulbronn, deren Signa-

lement am Schlusse dieses folgt, ist in legt abgewichener Nacht auf dem Transport von Knittlingen nach Maulbronn entsprungen, dieselbe hat sich vermuthlich in das Großherzogthum geflüchtet, um nochmals zu ihrer zu Waffelnheim hinter Straßburg verheiratheten Schwester zu entkommen. Auf Ansuchen des kgl. Würtemb. Oberamts Maulbronn wird dieses bekannt gemacht, damit es den Großh. Gerichts- und Polizeibehörden gefällig sey, auf die Dirne zu fahnden, und auf Betreten deren Ablieferung an die kgl. Würtemb. Behörde geschehen zu lassen.

Pforzheim den 5. Juli 1834.

Großh. Oberamt.

S i g n a l e m e n t.

Alter 36 Jahre, Statur unterseht, Haare blond, welche mit einem Kamme hinaufgesteckt sind, Angesicht voll, Nase stumpf, Augen blau, Stirne breit, Mund groß.

Kleidung. Bekleidet war sie mit einem blau barchenten gestreuten Kleid, schwarzem Halstuch mit gelben und rothen Borduren. Sie hat ihre übrigen Kleider auch mit sich genommen. Besondere Kennzeichen. Eingebogene Füße. Der rechte Fuß soll stark einwärts gekrümmt seyn.

(2) Wolfach. [Fahndung] Die im Anzeigebblatt vom 4. Dezember v. J. ausgeschriebenen Nikolaus Imhof von Kniebis, und Joh. Georg Waidele von Schnelllingen, welche hieher eingeliefert worden, sind heute Abend entflohen, weshalb die Fahndung mit der Bemerkung wiederholt wird, daß Imhof mit einem dunkelblauen Ueberrock und langen Hosen von Sommerzeug mit schmalen Streifen und Bordur, Stiefel und sog. Ruffenklappe, Waidele aber wie beim ersten Ausschreiben bekleidet.

Wolfach den 30. Juni 1834.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bez. Amt.

(2) Durlach. [Diebstahl.] Am Montag den 30. Juni Vormittags zwischen 7 und 8 Uhr wurden in einer Wohnung zu Berghausen folgende Sachen entwendet:

baares Geld ungefähr 15 fl., bestehend in 1 neuen badischen Kronenthaler, 4 kleinen Thalern, 1 Rehbogensstück, das übrige Sechsbägnert, Dreibägnert, Sechser und Groschen.

18 bis 20 Ellen weißhänfenes Tuch à 20 fr. 6 fl. 40 fr.

9 bis 12 Ellen Rölisch à 24 fr. — 4 fl. 48 fr.

1 Bindersack 30 fr.

Dürrfleisch, 1 Schinken zu 8 fl. à 12 fr. —

1 fl. 36 fr.

Als Thäter hat sich ein Subjekt verdächtig gemacht, das in der neuern Zeit wegen verschiedener Diebstähle zur Untersuchung gezogen werden mußte, und ist auch jetzt wieder gefänglich eingezogen. Wohin die gestohlenen Sachen geschafft wurden, konnte noch nicht erhoben werden.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf die Effekten zu fahnden, und im Falle sich weitere Spuren gegen die Person des Thäters daraus ergeben, diese hierher mitzutheilen.

Durlach den 1. Juli 1834.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Am 25. d. M. wurde dem Jung Johann Kabet zu Ruffheim ein Stück ganz weiß gebleichtes hänfenes Tuch von 24 Ellen im Werth zu 9 fl. 36 fr. auf der Bleiche entwendet; was wir Verhufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 30. Juni 1834.

Großh. Landamt.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] Am 22. d. M. wurden dem ledigen Celestin Faller in Glafwald, Gemeinde Rippoldsau, entwendet:

2 Schrodaren 3 fl.

1 Kremppen 2 fl. 18 fr.

1 sog. Mastart 1 fl. 20 fr.

1 Holzschelbe 1 fl. 36 fr.

sämmtliche Stücke C. F. bezeichnet.

Wolfach den 29. Juni 1834.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(1) Freiburg. [Landesverweisung.] Barbara Wagner von Bahltingen im Königreich Würtemberg, welche wegen wiederholten Diebstählen auf 6 Jahre anher verurtheilt war, ist heute durch höchste Begnadigung aus der Anstalt entlassen, sofort an ihr die urtheilsmäßige Landesverweisung mittelst Transport über die Grenze vollzogen worden, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Freiburg den 4. Juli 1834.

Großh. Zuchthausverwaltung.

S i g n a l e m e n t.

Dieselbe ist 23 Jahre alt, 4' 10" groß, mit braunen Haaren, braunen Augen und Augenbraunen, runder Gesichtsförm, gesunder Farbe, niederer Stirn, mittlerer Nase, kleinen Mund, guten Zähnen und spitzigem Kinn.

(1) Aheru. [Straferkenntniß.] In Sachen der Barbara Wagner in Gamshurst gegen Johann Bartmann von Wagshurst, wegen Er-nährung zweier unehelicher Kinder, wird auf gepflogene Verhandlung durch

B e s c h e i d

zu Recht erkannt:

Der Beklagte sey des unehelichen Zuhaltens und der zweimaligen Schwängerung der ledigen Barbara Wagner von Gamshurst für geständig und daher für schuldig zu erklären, derselben zur Ernährung ihrer zwei unehelichen Kinder, Zeno und Gotthard, wöchentlich 30 kr., nämlich für jedes Kind 15 kr., zu bezahlen, und zwar vom 8. Juli 1833 als dem Klagtag an, bis nach vollendetem 14. Altersjahre. Die verursachten Kosten habe Beklagter allein zutragen.

W. R. W.

Achern den 30. April 1834.

Vorstehendes Urtheil wird, da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Achern den 20. Juni 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Am 7. Mai d. J. Abends wurde der Zollgardist Krommer am Rhein bei Rastheim, nachdem er einen wahrscheinlich mit Wein beladenen Nachen nebst den Schiffen arretirt hatte, von mehreren Personen angegriffen und mißhandelt, wobei ihm ein gestrickter Geldbeutel von blau und rother Farbe mit 2 großen und 2 kleinen Thalern abhanden gekommen ist. Da bis jetzt nur einige Individuen als verdächtig bezeichnet sind, und mehrere daran Theil genommen haben, so bringen wir dieß Behufe der Fahndung mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß, daß wir von hochlöblicher Steuerdirection ermächtigt sind, für die Ausmittelung der Thäter eine Belohnung von 33 fl. auszusetzen.

Karlsruhe den 1. Juli 1834.

Großherzogl. Landamt

(1) Sinsheim. [Bekanntmachung.] In Betreff der Erneuerung des Pfandbuchs zu Weiler am Steinsberg wird denjenigen Gläubigern welche ohngeachtet der öffentlichen und besondern Aufforderung vom 13. Dezember 1820 sich weder angemeldet noch ihre Pfandurkunden in Umschrift oder in Abschrift eingeschickt haben, hiermit eröffnet, daß die betreffenden Pfandeinträge bloß gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen worden, und sie sich die hieraus etwa entstehenden Nachtheile selbst beizumessen haben.

Sinsheim den 30. Juni 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Hüfingen. [Abhanden gekommene Obligation.] Der Bürger Nikolaus Zahn von Heidenhofen stellte der Mutter des Freiherrn von

Gleichenstein aus Freiburg unterm 22. Mai 1826 eine Obligation für 200 fl. aus. Da diese dem Rechtsnachfolger Freiherrn von Gleichenstein abhanden gekommen ist, so wird Jedermann vor deren Erwerb hiermit gewarnt.

Hüfingen den 30. Juni 1834.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bez. Amt.

K a u f - A n t r ä g e.

(1) Bühlerthal. [Mühlenversteigerung.] Montag den 21. Juli d. J. Abends 5 Uhr lassen die Erben des verstorbenen Anton Kopf von hier im Erbvertheilungsweg nachstehende Realitäten versteigern, als:

Eine gut eingerichtete Mahlmühle mit zwei Mahl- und einem Schälgang, nebst einer einstöckigen Behausung von Holz mit Stube, Kammer, Küche und Pferdestall, sodann ein Wagenschopf und noch besonders stehende 1½stöckige Behausung ganz neu erbaut von Holz mit einem Balkenkeller, Scheuer und Rindviehstall, auch Schweinplätze in den Mehlhäusern dahier, einseits Christian Stolz, anders. der Weg, wozu die Liebhaber auf obenbestimmten Tag zur Versteigerung in die Mühle selbst eingeladen sind. Man bittet die löblichen Bürgermeisterämter um gefällige Bekanntmachung dieses.

Bühlerthal den 2. Juli 1834.

Bürgermeisteramt

(1) Durlach. [Hausversteigerung.] Aus der Verlassenschaft des hiesigen Bürgers und Grünenbaumwirths Gabriel Knäusle lassen die Interessenten Montag den 4. August d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hies. Rathhaus öffentlich versteigern:

Eine zweistöckige Behausung mit der ewigen Schildgerechtigkeit zum grünen Baum in der Hauptstraße gelegen, sammt Scheuer, Stallung, Hintergebäude und Hofraithe, eins. neben Friedrich Lerrer anders. Joh. Schuhen Wittwe und Handelsmann Karl Wenger, vornen die Hauptstraße hinten Gerbermeister Heidt.

Indem die Liebhaber hiezu eingeladen werden wird noch bemerkt, daß die ganze Einrichtung nach Wunsch gleichfalls mitverkauft werden, und daß auswärtige Steigerungsliebhaber sich mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben. Durlach am 2. Juli 1834.

Bürgermeisteramt.

(3) Ettlingen. [Militär-Lieferung betr.]

Es sollen nach höherem Auftrag
163 zweischläfrige Bettladen,
30 Menagetische und
30 Bänke

für die Garnison in Karlsruhe angeschafft und

hietwegen Soumissionen eingefordert werden. Die zu dieser Lieferung geeigneten Handwerkerleute werden daher aufgefordert, die Muster, nach welchen die fraglichen Gegenstände angefertigt werden müssen, dahier einzusehen, und ihre Gebote bis den 14. nächsten Monats früh 10 Uhr schriftlich, versiegelt und mit der geeigneten Aufschrift versehen, dahier einzureichen. Dabei wird bemerkt, daß die Bettladen von altem Holz angefertigt, und in 1000 Karlsruhe controlirt und abgeliefert werden müssen. Die Lieferung kann in Lose getheilt werden, und die Abgabe successive erfolgen, diese muß jedoch am 20. August d. J. vollzogen seyn. Die an diesem Tage fehlenden Stücke werden auf Kosten des Säumigen sogleich bestellt und angeschafft. Endlich wird noch angefügt, daß Soumissionen, welche später als den 14. Juli Morgens 10 Uhr einkommen, nicht mehr berücksichtigt werden.

Ettlingen den 27. Juni 1834

Großh. Montirungs Commissariat.

(2) Fischerbach. [Wirtschafts- u. Güterversteigerung.] Die Bürgen des Ochsenwirtsch Andreas Käufer zu Eschbach, Stabs Fischerbach, lassen am Dienstag den 22. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Gemeindehaus zu Weiler folgende Liegenschaften sowohl in einzelnen Stücken, als das ganze Gut zusammen öffentlich versteigern.

- 1) Ein 1½stöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, im Orte Eschbach gelegen, worauf die Wirtschaftsgerechtigkeit zum Ochsen ruht, und ein Lokal angebracht ist, worin die Baumwollweberei im Großen betrieben werden kann.
- 2) Ein Backhaus.
- 3) 2 Mehle Garten beim Haus.
- 4) 17 Sr. Ackerfeld und
- 5) 10½ Sr. Mattfeld.

Fischerbach den 2. Juli 1834

Mehmer, Bürgermeister.

(1) Gernsbach [Holzversteigerung.] Die Forbacher Heiligen-Fonds-Verwaltung läßt bis Samstag den 19. Juli in dem Gasthause zur Krone in Forbach früh 10 Uhr folgendes Holz versteigern:

- 14 Klafter buchenes,
- 312 Klafter tannenes Scheiterholz und
- 220 Klafter Kahlholz.

Die Liebhaber wollen sich um bestimmte Zeit einfinden. Gernsbach den 3. Juli 1834.

Großh. Stiftungs-Verwaltung.

(2) Lahr. [Weinversteigerung] 200 neue Dhm 1833r Wein werden Dienstag den 8. d. M. Vormittags 10 Uhr auf dem Bureau in diesseitiger

Verwaltung versteigert und hiezu die Liebhaber eingeladen. Lahr den 1. Juli 1834.

Großh. Domänenverwaltung.

(3) Meersburg am Bodensee. [Brauhaus- und Güterverkauf.] Am 13. August dieses Jahres wird der Unterzeichnete sein eigenthümliches Wohn- und Brauhaus dahier nebst aller Brauerei- und Wirtschaftseinrichtung — zu welcher letzteren unter andern auch zwei Billards gehören — aus freier Hand auf dem Wege öffentlicher Steigerung unter annehmbaren Bedingungen dem Verkaufe aussetzen; die Gebäulichkeiten, ein Theil des ehemaligen Klosters der Dominikanerinnen sind folgende:

Das Wohnhaus 3 Stockwerke hoch und massiv von Steinen erbaut, an der Kirchgasse und Hauptstraße nach Ueberlingen und Salem, grenzt vornen an gedachte Straße, hinten an den eigenen Hof; in demselben befinden sich 8 heizbare und 11 unheizbare Zimmer, eine Küche, 3 gewölbte Keller und eine Weintrotte mit vollkommener Einrichtung.

Das Hintergebäude enthält die wohleingerichtete Braustatt, 4 heizbare und 10 unheizbare Zimmer, eine Küche, 2 ungewölbte Keller und 2 Schenkeller, Stallung zu 8 Stück Vieh und geräumige Heu- und Strohbühnen.

In dem geschlossenen Hofe befindet sich ein laufender Brunnen.

Sollte der Käufer vorbeschriebener Gebäulichkeiten — die sich noch überdies zu andern Gewerbs-Einrichtungen vereignschaften — Grundstücke wünschen, so bin ich nicht abgeneigt, von meinen weitem nachbeschriebenen Liegenschaften wie vorgebacht zu verkaufen, als:

Beiläufig 4 Fauchert Gemüs- und Baumgarten, mit Obstbäumen edelster Sorte bepflanzt, mit einer Mauer von Ziegelsteinen umfassen, innerhalb welcher sich ein sehr geräumiges Dekonomiegebäude, ein Back- und Waschhaus und ein laufender Brunnen befindet; daran stoßende 3 Fauchert Hopfen- und Baumgarten; 6 Fauchert Ackerfeld an einem Stück, und gegen 13 Fauchert Waldboden, davon beiläufig 3 Fauchert mit schlagbaren Föhren bestanden sind.

Die Liegenschaften können täglich besichtigt und die Kaufbedingungen inzwischen bei mir in meinem Wohn- und Handlungshause eingesehen werden. Kaufliebhaber ladet hiermit höflichst ein Meersburg den 27. Juni 1834.

Karl Faber.

Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Darmbach. [Schäfereiverleihung.] Den 21. Juli Nachmittags 3 Uhr wird die

Schäferei in Darmsbach verlehnt auf 1 Jahre von Michaeli 1834 bis dahin 1835, der Schäfer darf Winterzeit 150 und Sommerzeit 120 Stück Schaafe halten, der Schäfer erhält die Kost bei den Bürgern. Auswärtige Steigerer haben sich mit Vermögenszeugnissen auszuweisen, weitere Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Darmsbach den 3. Juli 1834.

Ruf, Stabhalter.

(2) Nöttingen. [Schäfereiverleihung.] Montag den 21. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr wird die Schäferei in Nöttingen auf 3 Jahre mit 10 Viertel Wiesen auf hiesigem Rathhause verlehnt, und kann im Sommer mit 120 und Winters mit 200 Stück Schaaßen betrieben werden. Auswärtige Steigerer haben ein Vermögenszeugniß beizubringen, weitere Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Nöttingen den 3. Juli 1834.

Rüst, Bürgermeister.

(2) Dbergroombach, Oberamts Bruchsal. [Schäfereiverleihung.] Der Bestand alhiefiger Gemeinde-Schäferei entleblt sich bis kommenden Michaelis d. J. und wird Tagfahrt auf Donnerstag den 17. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr auf weitere 3 Jahre als Winterweite, welche mit 300 Stück Schaafe beschlagen werden kann, auf dem dahiesigen Rathhaus öffentlich versteigert. Auswärtige Steiglustige haben ein Vermögenszeugniß beizubringen, die Verpachtungsbedingnisse können jeden Tag bei dem Bürgermeister eingesehen werden.

Dbergroombach den 1. Juli 1834.

Bürgermeister Lambert h. Konrad, Rathf.

Bekanntmachungen.

(1) Rappena. [Kapital zu verleihen.] 250 fl. sind bei uns zum Ausleihen gegen doppelte gerichtliche Versicherung bereit.

Saline Rappena den 4. Juli 1834

Großh. Hilfsfondcasse.

Eberstein.

(1) Karlsruhe. [Warnung.] Wegen des beginnenden Brückenbaues in Mühlburg, können die Güterfuhrer, mit mehr als 4 Pferden Bespannung, auf der Rheinstraße, der Route über Mühlburg sich nicht bedienen; sie haben daher den Weg über Karlsruhe und Ettlingen, für die Dauer besagten Baues einzuschlagen. Das leichtere Fuhrwerk kann immerhin durch Mühlburg gehen, und hat seinen Weg über die Brücke bei der Mühle daselbst zu nehmen. Wer diese War-

nung unbeachtet läßt, hat nicht allein sich selbst allen Aufenthalt und Schaden zuzuschreiben, der ihm bei der sehr kurzen und beengten Verbindung an der Brücke zugehen kann, sondern ist auch für allen Aufenthalt und Schaden, den er dadurch Andern veranlaßt, verantwortlich.

Karlsruhe den 6. Juli 1834.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die mit dem Decanat verbundene Stadtpfarrei Billingen dem Decan u. Pfarrer Schmid in Kirchenzarten zu übertragen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben die erledigte Pfarrei Dwingen, Amts Salem, dem Pfarrer Joseph Waldkircher in Niedheim gnädigst zu übertragen geruht.

Die von der fürstl. Leining'schen Standesherrschaft und den Grundherrn. G. merben des Schöpfer Grundes, erfolgte Präsentation des Pfarreandabten Karl Höchster auf die evangelische Pfarrei Ueffingen hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die von der fürstl. Leiningen'schen Standesherrschaft erfolgte Präsentation des Vicar Jakob Lang von Hiltbach auf die evangl. prot. Pfarrei Schweigern hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die fürstl. Fürstberg'sche Präsentation des Kaplanverwesers Jakob Mayer zu Mößkirch auf die dasige St. Katharina Kaplancapelle hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die Gräflich von Langenstein'sche Präsentation des Schulkandidaten August Sommer von Radohpyell, bisherigen Schulverwesers zu Gottmadingen, auf den erledigten kath. Schul- und Mesnerdienst zu Gottmadingen, Amts Radohpyell, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog und ihre Hoheiten die Herrn Markgrafen Wilhelm und Marmitian von Baden haben huldvollst geruht, den Scribenten Karl Zittel von Karlsruhe zum Kanzlisten bei Höchst deren Domänenkanzlei zu ernennen.

Nach ordnungsmäßig erstandener strenger Prüfung ist dem Candidaten der Pharmacie Gustav Zahn von Neuffen, dormalen in Ettenheim, von der Großherzoglichen Sanitätskommission die Lizenz als Apothekerverwalter ertheilt worden.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. J. Müllerschen Hofbuchhandl. u. Hofbuchdruckerei.